

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0141/2022/IV

Datum:
24.06.2022

Federführung:
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Betreff:
SportBoxen in Heidelberg

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. Juli 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Sportausschuss	06.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Ältestenrat	06.07.2022	N	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Sportausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen zur Aufstellung von SportBoxen in Heidelberg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Installation und Betrieb einer SportBox im Probebetrieb	20.000 EUR
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Deckungskreis Grün- und Parkanlagen, Freizeitanlagen und Spielflächen im Teilhaushalt des Landschafts- und Forstamtes	20.000 EUR
Folgekosten:	
• Betreibergebühren pro Jahr	1.500 EUR

Zusammenfassung der Begründung:

Die Informationsvorlage gibt einen Überblick über die Möglichkeiten, Angebote wie die SportBox in Heidelberg einzusetzen.

Sitzung des Sportausschusses vom 06.07.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Sportausschusses vom 06.07.2022

2.1 SportBoxen in Heidelberg Informationsvorlage 0141/2022/IV

Stadtrat Rehberger stellt den als Tischvorlage verteilten **Antrag** der SPD-Fraktion (Anlage 01 zur Drucksache 0141/2022/IV):

- Die Verwaltung wird gebeten, eine SportBox im Probebetrieb noch in 2022 aufzustellen. Die für die Installation und Bestreitung der Folgekosten erforderlichen finanziellen Mittel werden aus dem Teilhaushalt des Landwirtschafts- und Forstamtes bereitgestellt.

- 6 Monate nach Installation der Sportbox soll eine Evaluation erfolgen. Hierbei sollen die folgenden Prämissen beziehungsweise Indikatoren berücksichtigt werden: Anzahl der Personen, die das Angebot nutzen, Praxistauglichkeit, Dokumentation von Vandalismus und wirtschaftliche Umsetzbarkeit.

Es melden sich zu Wort:

Herr Bartmann, Leiter des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung, Stadtrat Dr. Lutzmann, nicht gemeinderätliches beratendes Mitglied Herr Schäfer.

Stadtrat Dr. Lutzmann teilt mit, dass er große Zweifel habe, dies vor den Haushaltsberatungen umzusetzen und dies länger diskutiert werden solle.

Herr Schäfer betont, dass man hierzu die Erfahrungen der Stadt Mannheim mit einbringen sollte, außerdem bringt er die Befürchtung der Sportvereine ein, dass dieses Angebot sich nachteilig für die Sportvereine auswirken könne.

Herr Bartmann erklärt, dass er großes Verständnis für das Anliegen habe, aber die Umsetzung sehr aufwändig sei und er es für sinnvoller halte, wenn die SportBox, auch hinsichtlich einer aussagekräftigen Evaluation, erst im Mai/Juni 2023 aufgestellt werden würde.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner schlägt dem Antragsteller vor, das Thema in die Haushaltsberatungen mit einfließen zu lassen.

Mit diesem Vorschlag ist Stadtrat Rehberger einverstanden, aufgrund dessen wird der eingebrachte Sachantrag der SPD-Fraktion nicht zur Abstimmung gestellt.

Der Sportausschuss nimmt die Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Kenntnis und erteilt den Arbeitsauftrag, das Aufstellen von SportBoxen mit in die Haushaltsberatungen des Landschafts- und Forstamtes aufzunehmen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Klärung im Ältestenrat vom 06.07.2022

Hinweis:

Nach Klärung im Ältestenrat am 06.07.2022 gilt das Beratungsergebnis des letzten Ausschusses als verbindliches Ergebnis des Gemeinderates.

Eine weitere Beratung erfolgt nicht.

Ergebnis: abschließend behandelt

Begründung:

Mit Antrag, Drucksache 0050/2022/AN vom 14.04.2022 bittet die SPD Fraktion die Verwaltung

- um Auskunft, ob ihr das Angebot der SportBox bekannt ist.
- um Einschätzung, inwiefern SportBoxen in Heidelberg umgesetzt werden können.
- um Prüfung, an welchen Standorten in Heidelberg die Anbringung von SportBoxen möglich ist.

Die SportBox ist ein Angebot der Firma app und move GmbH aus Kirchhain. Hierbei handelt es sich um eine Verleihstation für Spiel- und Sportequipment, die an einem öffentlich zugänglichen Platz installiert wird. Die Ausleihe selbst erfolgt App-gesteuert. Ähnliche Angebote gibt es beispielsweise von der Fima Eiden & Wagner Metallbau GmbH aus Bitburg (TURNBAR).

In der Regel ist das Angebot für die Nutzerinnen und Nutzer komplett kostenlos.

Das Angebot ist sowohl dem Amt für Sport und Gesundheitsförderung wie auch dem Landschafts- und Forstamt bekannt, auf den Sportanlagen macht dieses aber aufgrund des eingeschränkten Zugangs und den bereits vorhandenen Sportgeräten wenig Sinn. Im Bereich der öffentlichen Grünanlagen wurde das Angebot aufgrund der epidemischen Lage der letzten Jahre bis dato nicht weiterverfolgt. Entsprechend notwendige Ansätze konnten im laufenden Haushalt nicht aufgenommen werden.

Grundsätzlich könnte das Angebot von Sportboxen auch in Heidelberg umgesetzt werden. Da diese über integrierte Solarpanel verfügen, können sie stromautark betrieben

und auf jeder ebenen und gepflasterten Fläche aufgestellt werden. Der Innenraum und das Equipment können durch ein Sicherheitssystem mit integrierter Kamera vor Vandalismus und Diebstahl geschützt werden. Es wird davon ausgegangen, dass dies an allen Standorten, an denen bereits heute „Sport im Park“ angeboten wird, möglich ist. Für die Installation einer Box muss man mit Investitionskosten von ca. 20.000 € rechnen. Hinzu kommen noch Betreibergebühren für das app-gesteuerte Buchungssystem von ca. 1.500 € im Jahr.

Die Verwaltung schlägt vor, eine SportBox im Probebetrieb aufzustellen. Der Standort befindet sich derzeit noch in der Abstimmung. Eine weitere Umsetzung über den Probebetrieb hinaus ist abhängig von der Praxistauglichkeit, von eventuellen Problemen mit Vandalismus, von der Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung und der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit. Gleichzeitig werden weitere Alternativen geprüft.

Die notwendigen Mittel werden dem Landschafts- und Forstamt innerhalb des Deckungskreises Grün- und Parkanlagen, Freizeitanlagen und Spielflächen im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit zur Verfügung gestellt.

Sofern das Angebot gut angenommen wird, ist im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2023/2024 zu entscheiden, welche Mittel für die Beschaffung weiterer SportBoxen veranschlagt werden können.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung:

Die Sportbox stellt ein Angebot für den selbstorganisierten Sport dar

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag der SPD Fraktion vom 06.07.2022 Tischvorlage in der Sitzung des Sportausschusses am 06.07.2022